

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Bauausschuss Winden	öffentlich	01.08.2022
Ortsgemeinderat Winden	öffentlich	

**Bauantrag für ein Vorhaben in Winden, Obertalstraße 8
Neubau eines Carports mit Garage****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist der Neubau eines Carports mit Garage in der Obertalstraße 8, Flur 2, Flurstück 63. Der 9,30 m Breite und 11,65 m Tiefe Neubau soll neben einem Carport (2 Stellplätze), eine Garage mit Abstellraum sowie ein WC erhalten. Zudem ist im Dachgeschoss eine weitere Lagerfläche vorgesehen. Der Carport soll massiv errichtet werden und auf einer 1,00 m hohen Drempele eine Satteldachkonstruktion (Dachneigung 30°) erhalten. Die maximale Firsthöhe ist mit 7,70 m über dem Geländeniveau angegeben.

Das Vorhaben liegt im unverplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Winden, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, da es sich in der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Winden als erteilt, wenn nicht bis zum 18. September 2021 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Winden stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem beantragten Neubau eines Carports mit Garage in der Obertalstraße 8, Flur 2, Flurstück 63 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister